Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 (Stand: September 2013)

1. AUSGANGSLAGE 3

1.1. KOMMUNALE FINANZSITUATION IN NRW 3
1.2. FINANZSITUATION DER STADT BORNHEIM BIS 2016 4
1.3. BISHERIGE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSEFFEKTE 8

2. DATENFORTSCHREIBUNG BIS 2022 14

2.1. GRUNDLAGEN DER FORTSCHREIBUNG 16
2.1.1. RAHMENBEDINGUNGEN 16
2.1.2. ERLASS DES INNENMINISTERIUMS 16
2.1.3. ORIENTIERUNGSDATENERLASS 17
2.1.4. WACHSTUMSRATEN STADT BORNHEIM 18
2.2. ERTRAGSFORTSCHREIBUNG 19
2.2.1. FORTSCHREIBUNG DER STEUERN UND ÄHNLICHEN ABGABEN 19
2.2.2. FORTSCHREIBUNG DER ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN 23
2.2.3. FORTSCHREIBUNG DER ÜBRIGEN ERTRÄGE 26
2.3. AUFWANDSFORTSCHREIBUNG 27
2.3.1. FORTSCHREIBUNG DER PERSONAL- UND VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN 27
2.3.2. FORTSCHREIBUNG DER BILANZIELLEN ABSCHREIBUNGEN 27
2.3.3. FORTSCHREIBUNG DER TRANSFERAUFWENDUNGEN 28
2.3.4. FORTSCHREIBUNG DER SACHAUFWENDUNGEN 29
2.3.5 FORTSCHREIBUNG DER SONSTIGEN ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN 29
2.4. ERGEBNISENTWICKLUNG EINSCHLIEßLICH DES FINANZERGEBNISSES 29

3. AUSWIRKUNGEN DER ERGEBNISENTWICKLUNG BIS 2022 31

4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 31

5. ANHANG 32

ANLAGE 1 ERMITTLUNG DER WACHSTUMSRATEN GEMÄß ERLASS DES INNENMINISTERIUMS 32
ANLAGE 2 FORTSCHREIBUNG DER PLANDATEN FÜR DIE JAHRE 2017 BIS 2022 IN DEN GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN PRODUKTBEREICHEN 1 BIS 17 32

1. Ausgangslage

1.1. *Kommunale Finanzsituation in NRW*

Der hervorragende Konjunkturverlauf in den beiden zurückliegenden Jahren könnte den Eindruck erwecken, als würden sich die kommunalen Haushalte in NRW auf dem Wege der Besserung befinden. Dies suggerieren beispielsweise die Tabellen zur kommunalen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2012, wonach alle Kommunen in den Flächenländern zusammen genommen im Jahr 2012 einen Finanzierungsüberschuss von insgesamt mehr als 900 Mio. Euro erwirtschaftet haben.
Betrachtet man das Ergebnis differenziert nach Bundesländern wird deutlich, dass für die kommunalen Haushalte in NRW keine Entwarnung gegeben werden kann.

Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen für 2012 und 2013 belegt erneut die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie.
Die gute Wirtschaftsentwicklung führt zwar zu höheren Steuererträgen. Diese werden aber durch weiter steigenden Aufwand wieder aufgezehrt.

Dies führt dazu, dass im Jahr 2013 nur 37 Mitgliedskommunen im Städte- und Gemeindebund NRW einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen.
Das ist ein gegenüber 2012 verschlechterter Wert, im Vorjahr waren es noch 46 Städte und Gemeinden.
Weitere 178 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter in Anspruch nehmen.

Die kommunale Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen ist also nach wie vor dadurch geprägt, dass die ganz überwiegende Anzahl von Kommunen nicht in der Lage ist, den Ergebnishaushalt (Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung) strukturell, d.h. durch ein Ertragsaufkommen, welches die Aufwendungen deckt bzw. übersteigt, auszugleichen.

In der Folge führt der Ausweis von Fehlbedarfen und Fehlbeträgen in den kommunalen Ergebnishaushalten zu einer weiteren Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

Den mit dieser Entwicklung zwingend einhergehenden Liquiditätsengpässen begegnen die Kommunen durch verstärkte Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.
Zum Jahreswechsel 2012/2013 verzeichneten die NRW-Kommunen mit 23,9 Mrd. Euro einen neuen Rekordstand bei den Krediten zur Liquiditätssicherung. Insbesondere die Verschuldungssituation hat eine solche Dimension angenommen, dass dringender Handlungsbedarf geboten erscheint.

1.2. *Finanzsituation der Stadt Bornheim bis 2017*

Die Stadt Bornheim hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die am 30.09.2010 durch den Rat der Stadt Bornheim festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 171,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rd. 14 Mio. Euro auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die Eigenkapitalquote beträgt in der Eröffnungsbilanz 44,68 %.

Die vom Rat der Stadt Bornheim zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus. Die Fehlbeträge sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu decken. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 mit mehr als 10 Mio. Euro außergewöhnlich hoch aus.

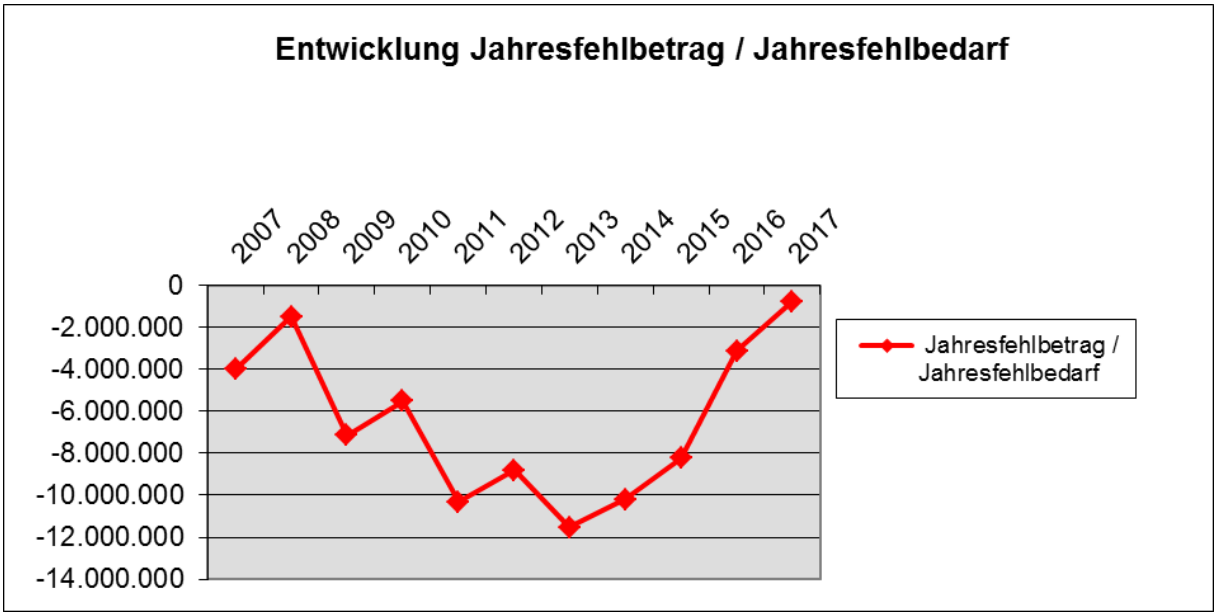

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8,8 Mio. Euro. Dieser Fehlbetrag kann nur durch eine weitere Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die Ausgleichsrücklage ist mit der anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2010 bereits aufgezehrt.
Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 wird voraussichtlich im Oktober 2013 festgestellt.

Der für das Haushaltsjahr 2013 verabschiedete Haushalt weist im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in einer Größenordnung von rd. 11,5 Mio. Euro aus. Inwieweit dieser Fehlbedarf in dem noch aufzustellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt wird, bleibt abzuwarten. Die derzeitigen Prognosen lassen ein besseres Ergebnis erwarten.

Die im Rahmen des Haushaltes für das Jahr 2014 sowie den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 geplanten Erträge und Aufwendungen belegen eine anhaltende Fehlbedarfssituation mit insgesamt sinkender Tendenz.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2014 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 verfolgt die Stadt Bornheim das strategische Ziel, spätestens im Jahre 2021 einen „echten“ Haushaltsausgleich zu erreichen.

In den kommenden Jahren wird die Stadt Bornheim gleichwohl weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen sowie den Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter erhöhen müssen.

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals verlangsamt sich in den kommenden Jahren durch die kontinuierliche Rückführung der Defizite in den Ergebnisplänen. Bis zum Jahre 2017 ist mit einem Abbau von fast 80 Mio. Euro zu rechnen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 46 %.

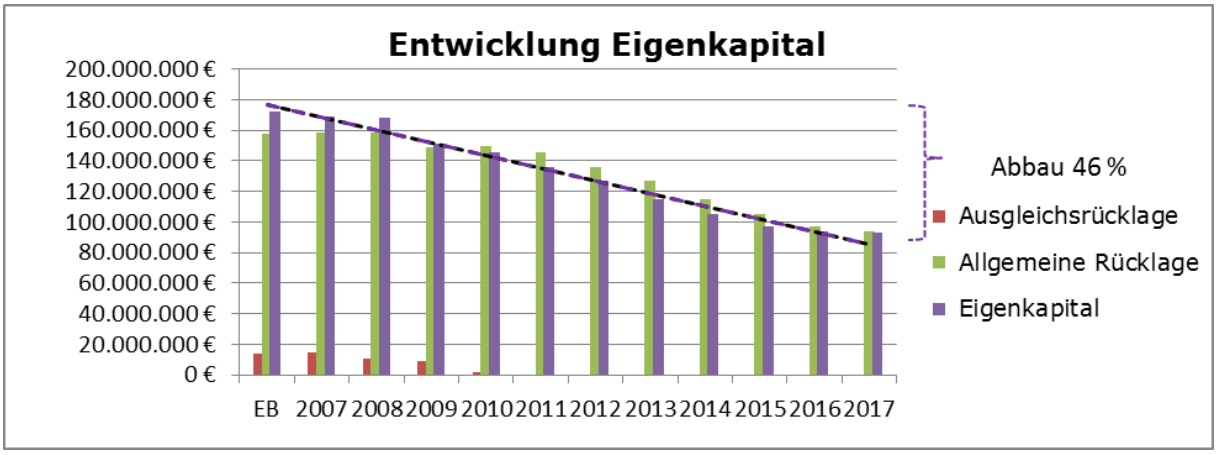

Zugleich sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

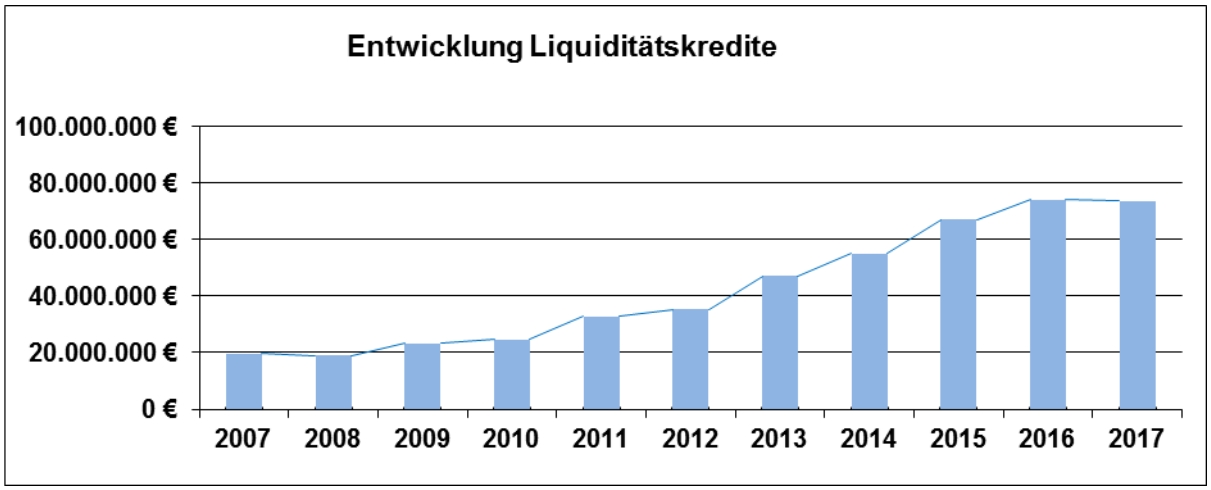

Nach der Finanzplanung ist zu befürchten, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahre 2017 einen Stand von rd. 73,5 Mio. Euro erreicht haben werden.

In diesem Zusammenhang bleibt insbesondere auf ein sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit aber vor allem im Ausmaß besonders hohes Zinsrisiko hinzuweisen!

Die Fortschreibung der Plandaten im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 beschränkt sich auf die Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs, da die Entwicklung der Zahlungsströme für den kommunalen Haushaltsausgleich keine Bedeutung hat.

Die den Ergebnisplan tangierenden Effekte aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit, wie sie sich bis 2022 voraussichtlich entwickeln werden, sind in Form von bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen sowie Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Eine ausführlichere Darstellung der Finanzsituation enthält der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2014.

1.3. *Bisherige Haushaltskonsolidierungseffekte*

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nach Einführung der gesetzlichen Regelungen im Jahre 1991 für die Stadt Bornheim aufgrund ihrer defizitären Haushalts- und Finanzsituation seit 1997.

Im Rahmen der Haushaltssicherung hat der Rat der Stadt Bornheim in den Jahren 1997/98 sowie 2004 Maßnahmenkataloge beschlossen.
Der verwaltungsinterne Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ hat vor der Aufstellung des Haushalts 2008 festgestellt, dass die in den Katalogen 1997 bis 2004 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und die damit verbundenen Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft wurden.

Der Arbeitskreis hat die Thematik zudem mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erörtert mit dem Ziel, im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Schwerpunkte auf weitergehende Konsolidierungspotenziale auszurichten.

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden ertragsrelevante Potenziale gesehen in

- der Ausschöpfung der Eigenkapitalverzinsung bei den städtischen Eigenbetrieben Wasser und Abwasser
- einer reduzierten Subventionierung der Gebührenhaushalte sowie
- der Anhebung der Realsteuerhebesätze besonders für die Grundsteuer B.

Darüber hinaus wurden aufwandsrelevante Potenziale in folgenden Bereichen identifiziert

- Personalaufwendungen
- Subventionsabbau in den Bereichen
    - Straßenreinigung
    - Bestattungswesen
    - Hallenfreizeitbad
    - Sportförderung
    - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
    - Kultur.

Die zur Realisierung dieser Potenziale erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 vom Rat der Stadt Bornheim verabschiedet.

Die aus der Umsetzung resultierenden Entlastungen für den Haushalt wurden seinerzeit prognostiziert mit

- rd. 600 TEuro in 2009,
- rd. 500 TEuro in 2010,
- rd. 800 TEuro in 2011 und
- rd. 1,5 Mio. Euro in 2012.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2010 eine Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung mit insgesamt rd. 100 Einzelmaßnahmen beschlossen. Die Umsetzung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat oberste Priorität.

Von den rd. 100 Maßnahmen der Maßnahmenliste waren zum Jahresbeginn 2011 insgesamt 39 Maßnahmen umgesetzt und daher als erledigt zu werten.

Von den insgesamt 62 zum 01.01.2011 noch offenen bzw. in Arbeit befindlichen Maßnahmen konnten bis zur Mitte des Jahres 2011 weitere 22 umgesetzt werden.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 erfolgte eine Fortschreibung der Maßnahmenliste um weitere 14 Maßnahmen, von denen zwischenzeitlich 7 umgesetzt werden konnten.

Zum 30.06.2011 waren 68 Maßnahmen als „erledigt“ und 47 Maßnahmen als „offen“ bzw. „in Arbeit“ zu werten. Der Erledigungsgrad bezogen auf die Anzahl der Maßnahmen beträgt zu diesem Zeitpunkt 60 %.
Zum 31.12.2011 konnten weitere Maßnahmen umgesetzt werden, so dass sich die Zahl der erledigten Maßnahmen auf 77 erhöhte. Der Erledigungsgrad bezogen auf die Anzahl der Maßnahmen beträgt damit zum Ende des Jahres 2011 rd. 65 %.
Insgesamt 40 Maßnahmen waren zum 01.01.2012 noch „offen“ bzw. „in Arbeit“.

Einzelne Maßnahmen stellen Daueraufgaben im Rahmen eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses dar, die von den Fachbereichen und Stabstellen kontinuierlich zu bewältigen sind. Diese Daueraufgaben werden künftig als solche ausgewiesen; hierzu und zu den übrigen Maßnahmen wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Kommunalaufsicht auch künftig regelmäßig im Rahmen des Umsetzungscontrollings zur Haushaltskonsolidierung berichtet.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2010 erfolgt getrennt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen.

Ertragsverbesserungen ergeben sich insbesondere durch Gebührenerhöhung, Erhöhung der Hebesätze im Bereich der Realsteuern und Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung in den Sondervermögen.

Im Einzelnen stellen sich die Konsolidierungsbeiträge wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2010	Bemerkungen
45	Erhöhung der Verzinsung des in den Werken gebundenen Eigenkapitals durch Änderung des Zinssatzes. Wasserwerk: Erhöhung Zinssatz von 5,5 % auf 6,5 %	20.000 €	
46	Erhöhung der Verzinsung des in den Werken gebundenen Eigenkapitals durch Änderung des Zinssatzes. Abwasserwerk: Erhöhung Zinssatz von 5,5 % auf 6,5 %	315.000 €	
48	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A von 230 %-Punkte auf 260 %-Punkte	22.160 €	
49	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 391 %-Punkte auf 430 %-Punkte	558.802 €	
50	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 420 %-Punkte auf 440 %-Punkte	578.451 €	
51	Erhöhung Hundesteuer	29.948 €	
104	VHS-Gebührenerhöhung zum 2. Semester 2010	2.000 €	seit September 2010
113/116	Erhöhung Benutzungsgebühr Bücherei	500 €	seit September 2010
118/119	Gebührenerhöhung Friedhof	0 €	zum 1.1.2011 in Kraft
124	Erhöhung Eintrittsgelder HFB	15.000 €	seit September 2010
	Summe	1.541.861 €	

Aufwandsminderungen ergeben sich insbesondere durch den Verzicht auf die Durchführung von Maßnahmen und durch Vertragsanpassungen. So wirkt sich beispielsweise die Modifizierung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit rd. 150.000 € Ergebnis verbessernd im Haushalt 2010 aus.

Im Einzelnen stellen sich die Konsolidierungsbeiträge wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2010	Bemerkungen
14	Zusammenfassung Bürgerbüro/ Standesamt (Streichung Stelle GBL Standesamt)	38.000 €	
17	Wegfall dienstfrei am Rosenmontag (= Hebung Stellenpotenzial)		ab 2011
27	Keine Einführung elektronischer Bauaktenarchivierung	nicht bezifferbar	
32	Verlängerung Rechnereinsatzzeiten	nicht bezifferbar	
37	Streichung des Ansatzes 2010 für die Sanierung des Rundweges (zwischen Laufbahn und Tribüne) im Stadion Bornheim	10.000 €	
38	Streichung des Ansatzes für die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz Brenig	20.000 €	
39	Keine Errichtung eines Brunnens am Sportplatz Sechtem	30.000 €	
40	Reduzierung des Ansatzes für Ersatzbepflanzungen auf Sportplätzen	13.000 €	
65	Überprüfung des öffentlichen Grünflächenanteils der Friedhöfe – Reduzierung der Stadtpauschale	0 €	ab 2011
70	Überprüfung der Notwendigkeit von Planungsmaßnahmen	0 €	ab 2011
75	Änderungen/Modifizierungen des Straßenbeleuchtungsvertrages	154.460 €	
106	Reduzierung der Druckauflage des Programmheftes	900 €	
114	Verzicht auf Projektantrag „Älter und bunter – Neuorientierung ab 60 Plus.“ beim Land	5.000 €	
	Summe	271.360 €	

Insgesamt ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2010 in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. Euro, die insbesondere auf Ertragssteigerungen in Folge von Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Aber auch im Aufwandsbereich konnten deutliche Konsolidierungsergebnisse erzielt werden. So ist insbesondere bei den Personalaufwendungen festzustellen, dass die Ansätze 2010 und 2011 auf Planniveau gehalten wurden. Diese Effekte konnten durch restriktive Vorgaben zur Stellenbewirtschaftung (z.B. Beförderungs- und Wiederbesetzungssperren, Untersuchungen zur Aufbau- und Ablauforganisation) in Umsetzung des Leitfadens zur Haushaltskonsolidierung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen erzielt werden.
Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen sind so bemessen, dass die städtischen Verkehrssicherungspflichten angemessen sichergestellt werden können. Weitere Reduzierungsmöglichkeiten werden in diesem Bereich nicht gesehen.

Aus dem Umsetzungscontrolling zum 31.12.2011 resultieren weitere Entlastungen des Haushaltsjahres 2011.
Die im Haushaltsjahr 2011 insgesamt umgesetzten 38 Maßnahmen wirken sich sowohl Ertrag steigernd als auch Aufwand mindernd aus.

Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus:

- der zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Vergnügungssteuersatzung mit einem geänderten Besteuerungsmaßstab
- der Anhebung der Gebühren für die Offene Ganztagsschule
- der Reduzierung der Zuschüsse für Ferienfreizeiten
- der Erhebung eines Geschwisterbeitrags in den Kinder- und Tageseinrichtungen sowie in der Offenen Ganztagsschule sowie
- der Begrenzung der städtischen Verlustzuweisung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR für den Betrieb des Hallenfreizeitbades.

Zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Jahren 2012 und 2013 ist ein Berichtskonzept entwickelt worden.

Mit Vorlage Nr. 502/2012-2 hat der Bürgermeister den Rat über die Genehmigung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 der Stadt Bornheim durch die Kommunalaufsicht in Kenntnis gesetzt und angekündigt, über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen eines im Arbeitskreis Finanzen abgestimmten Berichtskonzeptes zweimal jährlich zu berichten.

Das Berichtskonzept sieht vor, im vierten Quartal eines Jahres unter Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse zur Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen zu berichten (Herbstprojektion). Im zweiten Quartal eines Jahres soll eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis des dann vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgen (Frühjahrsprojektion).

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ist in diesen Berichtsprozess eingebunden.

Im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung soll insbesondere zu folgenden Aspekten eine Aussage getroffen werden:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung des Haushaltsjahres im Vergleich zur Planung dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes?
- Ist die Zielerreichung gefährdet?

Grundlage der Herbstprojektion 2012 bildete die Ergebnisprognose zum 30.09.2012 auf den 31.12.2012.

Die Berichte enthalten daneben Aussagen zu Chancen und Risiken in der weiteren Entwicklung.

Die weitere Entwicklung des Haushalts wird maßgeblich bestimmt durch Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Ausmaß nicht konkret bestimmt werden können.

Zu den Chancen zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung oder aber auch
- die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013.

Risiken werden beispielsweise gesehen

- in einem mittelfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung (Stichwort: Rezession)
- in der Tarifentwicklung
- im gesetzgeberischen Handeln (Beispiel: Umlagengenehmigungsgesetz).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Fachbereiche und Stabstellen sind im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 erstmals gebeten worden, Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Im Rahmen dieser Risikoinventur ist ein Risikoportfolio erstellt worden, welches mögliche Auswirkungen für den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes aufzeigt.

Die Erkenntnisse aus diesem Risikoportfolio werden in die künftige Berichterstattung zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.

Aus der bisherigen Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich, dass das mit dem ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept verfolgte Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 weiterhin erreicht werden kann.

2. Datenfortschreibung bis 2022

2.1. Grundlagen der Fortschreibung

2.1.1. Rahmenbedingungen

Die Datenfortschreibung orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung wie sie unter 2.1.2 und 2.1.3 kurz skizziert sind. Damit ist die Fortschreibung in der Regel das Ergebnis eines aus der Vergangenheit abgeleiteten Verlaufs.
Diese Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen, insbesondere

- in der Steuergesetzgebung,
- in der Gemeindefinanzierung sowie
- in der übrigen Aufgabenerfüllung.

Sie setzt darüber hinaus voraus, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

2.1.2. Erlass des Innenministeriums

Mit Erlass vom 09.08.2011 gibt das Innenministerium Hinweise zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Darüber hinaus liegt mit Datum vom 13.03.2013 ein weiterer Ausführungserlass des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung vor.

Das IM NRW weist darauf hin, dass die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nach der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW nunmehr zulässig ist, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.
Das mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept sieht einen erstmaligen Ausgleich des Ergebnisplans im Jahr 2022 vor. Spätestens in diesem Jahr ist ein struktureller Haushaltsausglich zwingend zu erreichen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat das Haushaltssicherungskonzept mit Verfügung vom 26. September 2012 genehmigt. Das nunmehr vorliegende Haushaltssicherungskonzept versteht sich insofern als Fortschreibung für den Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2022.

Hinsichtlich der Plandaten ergeben sich folgende Vorgaben:
Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für im Einzelnen genannte Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der zurückliegenden zehn Jahre.

2.1.3. Orientierungsdatenerlass

Mit Erlass vom 9. Juli 2013 verfügt das Innenministerium NRW die Vorgaben zur Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich sowie der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes auf der Ertragsseite sowie der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Sozialtransferaufwendungen auf der Aufwandsseite für die Zeit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

2.1.4. Wachstumsraten Stadt Bornheim

Entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums NRW sind die Wachstumsraten für Bornheim für die Fortschreibung bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt worden. Der Berechnung der Wachstumsraten liegen die jeweiligen Daten der Haushaltsjahre 2003 bis 2012 (Jahresabschlüsse) zu Grunde.

Die nachstehende Übersicht stellt die Wachstumsraten im Vergleich zum vorherigen Haushalt dar.

anzuwendende Wachstumsraten	Haushalt 2012/13 (2017 bis 2022)	Haushalt 2014 (2018 bis 2022)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2,554 %	2,780 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,145 %	2,626 %
Gewerbesteuer (brutto)	6,032 %	6,407 %
Grundsteuer A	0,662 %	0,950 %
Grundsteuer B	1,993 %	1,509 %
Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen ▪ Hundesteuer ▪ Vergnügungssteuer ▪ Kompensationszahlung	 1,660 % 8,381 % 3,845 %	 3,035 % 15,499 % 3,490 %
Schlüsselzuweisungen	3,235 %	4,128 %
Kreisumlage	3,580 %	2,867 %

Die Berechnung der Wachstumsraten ergibt sich aus den Anlagen 1.1 bis 1.10.
Die Anwendung der Wachstumsraten zur Fortschreibung der Planwerte erfolgt für die Jahre 2018 bis 2022. Der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung endet mit dem Jahr 2017. Die Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 sind dem Haushaltsplanentwurf 2014 zu entnehmen.
Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich insofern auf den Zeitraum 2018 bis 2022.

2.2. Ertragsfortschreibung

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	-57.922.914	-61.165.352	-63.390.045	-67.588.745	-70.116.224
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.861.796	-18.379.982	-18.927.555	-19.432.167	-19.689.933
Sonstige Transfererträge	-251.300	-251.300	-251.300	-251.300	-251.300
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.538.441	-4.538.440	-4.538.432	-4.538.436	-4.511.528
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268	-653.268	-653.268	-653.268	-653.268
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.278.706	-1.278.706	-1.278.706	-1.278.706	-1.278.706
Sonstige ordentliche Erträge	-3.475.347	-3.481.857	-3.481.854	-3.481.741	-3.477.691
Aktivierte Eigenleistungen	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Ordentliche Erträge	-86.131.772	-89.898.905	-92.671.160	-97.374.363	-100.128.650

Die Ertragsfortschreibung bestätigt insgesamt die zuletzt beschriebene sehr erfreuliche Entwicklung, die insbesondere Ergebnis der Anwendung positiver Wachstumsraten sowie eingerechneter Auswirkungen von Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer ist. Die Entwicklung wird begünstigt durch gegenüber der bisherigen Fortschreibung deutlich bessere Wachstumsraten. Hinsichtlich der Fortschreibung der produktbereichsspezifischen Erträge wird auf die Anlagen 2.1 bis 2.16 verwiesen.

2.2.1. Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
401100 Grundsteuer A	-195.000	-195.000	-195.000	-195.000	-195.000
401200 Grundsteuer B	-8.435.000	-9.046.000	-9.182.000	-9.886.000	-10.035.000
401300 Gewerbesteuer	-16.097.000	-17.806.000	-18.946.000	-21.465.000	-22.840.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-28.867.819	-29.670.344	-30.495.180	-31.342.946	-32.214.279
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.059.100	-1.086.912	-1.115.455	-1.144.746	-1.174.807
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-340.000	-340.000	-340.000	-340.000	-340.000
403300 Hundesteuer	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge					
405100 Kompensationszahlung	-2.638.995	-2.731.096	-2.826.411	-2.925.053	-3.027.137
406100 Grundbesitzabgaben Altdaten					
Steuern und ähnliche Abgaben	**-57.922.914**	**-61.165.352**	**-63.390.045**	**-67.588.745**	**-70.116.224**

2.2.1.1. Grundsteuer A

Für diese Steuerart, die aufgrund ihres Volumens von untergeordneter Bedeutung für den Haushalt ist, sind keine Wachstumsraten anzuwenden. Die Fortschreibung sieht keine Ertragssteigerungen vor.

2.2.1.2. Grundsteuer B

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rd. 1,5 % p.a., die deutlich unter der zuletzt anzuwendenden Wachstumsrate liegt. In Folge dessen zeigt sich die Ertragsfortschreibung deutlich moderater als bisher. Inwieweit die zu erwartende Baulandentwicklung auf der Basis des Flächennutzungsplans zutreffend durch die Wachstumsrate abgebildet ist, kann nicht beurteilt werden. Der Flächennutzungsplan sieht einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 300 Personen vor. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Beginnend mit dem Jahr 2013 sind alle zwei Jahre Hebesatzerhöhungen wie folgt rechnerisch berücksichtigt:

2013 = 470 %-Punkte
2015 = 500 %-Punkte
2017 = 530 %-Punkte
2019 = 560 %-Punkte
2021 = 594 %-Punkte.

2.2.1.3. Gewerbesteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 6,4 % p.a.. Diese Wachstumsrate liegt zwar deutlich über der im Doppelhaushalt 2012/2013 anzuwendenden Wachstumsrate. Gleichwohl fällt die Ertragsfortschreibung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept moderater aus.
Hier erfolgte eine Anpassung der Basisdaten an die tatsächliche Entwicklung, wie sie sich im Jahresabschluss 2012 und in der Prognose für das Haushaltsjahr 2013 darstellt.

Die Stadt Bornheim wird in den nächsten zehn Jahren weitere Gewerbeflächen entwickeln.
Es handelt sich insbesondere um

- die Erweiterung des Gewerbegebietes Bornheim-Sechtem mit einer Netto-Gewerbefläche von 114.300 qm,
- die Entwicklung des Gewerbegebietes Bornheim-Süd mit einer Netto-Gewerbefläche von 416.930 qm und
- die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Bornheim-Kardorf mit einer Netto-Gewerbefläche von 46.263 qm.

Aus diesen Gewerbeflächenentwicklungen werden auf der Basis einer vorliegenden Kosten-Nutzen-Analyse für die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken in der Stadt Bornheim

- zusätzliche jährliche Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 480 TEuro,
- zusätzliche jährliche Einnahmen aus Grundsteuer B in Höhe von 290 TEuro sowie
- zusätzliche jährliche Einkommensteuereinnahmen in Höhe von 65 TEuro erwartet.

Der Barwert der zusätzlichen Einnahmen bis 2022 beträgt rd. 3,5 Mio. Euro.

Inwieweit die Ergebnisse aus dieser Analyse bereits zutreffend in der Wachstumsrate abgebildet sind, kann nicht abschließend beurteilt werden. Auch hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Beginnend mit dem Jahr 2013 sind alle zwei Jahre Hebesatzerhöhungen wie folgt rechnerisch berücksichtigt:

2013 = 465 %-Punkte
2015 = 485 %-Punkte
2017 = 505 %-Punkte
2019 = 525 %-Punkte
2021 = 559 %-Punkte.

Sofern gutachterlich dargelegt werden kann, dass die künftige Gewerbeflächenentwicklung Potenziale enthält, die eine Fortschreibung auch über die Wachstumsrate hinaus rechtfertigen, kann im entsprechenden Maße auf künftige Hebesatzerhöhungen verzichtet werden.

2.2.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,78 % p.a..

2.2.1.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 2,6 % p.a..

2.2.1.6. Vergnügungssteuer

Mit dem 01.01.2011 wurde bei der Vergnügungssteuer der Stückzahlmaßstab durch das Einspielergebnis ersetzt. Die bisherigen Ergebnisse lassen erkennen, dass die erforderliche satzungsmäßige Anpassung zu einem nicht unerheblichen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt führt.
Betrug das Ergebnis 2010 bei der Vergnügungssteuer noch rund 120.000 Euro, so konnten in 2011 Einnahmen bereits in einer Größenordnung von rund 228.000 Euro und in 2012 von rund 310.000 Euro verbucht werden. Die zuletzt durchgeführte Prognose lässt für 2013 eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz erwarten.
Die für die Vergangenheit ermittelte Wachstumsrate wurde bei der Fortschreibung der Plandaten nicht berücksichtigt, da sich der Berechnungsmaßstab geändert hat. Die Daten wurden – ohne Steigerung – mit dem für 2013 erwarteten Ergebnis von 340.000 Euro fortgeschrieben.

Konkrete Erkenntnisse, dass in den nächsten zehn Jahren mit weiteren Erhöhungen zu rechnen ist, liegen derzeit nicht vor.

2.2.1.7. Hundesteuer

Die Stadt Bornheim hat im Jahr 2010 eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt, in deren Folge mehr als 350 Hunde angemeldet wurden. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 17,5 %. Die damit einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsverbesserungen betragen rd. 30.000 Euro jährlich und stellen damit zugleich einen Konsolidierungsbeitrag dar.
Die Ergebnisse in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 lassen erkennen, dass das Niveau von 250.000 Euro/p.a. gehalten wird. In dieser Größenordnung erfolgt die Fortschreibung ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate.

2.2.1.8. Zweitwohnungssteuer

Im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2012/2013 hat der Rat der Stadt Bornheim zum 01.01.2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet beschlossen. Nach vorsichtigen Schätzungen werden Erträge/Einzahlungen in einer Größenordnung von jährlich ca. 40.000 Euro erwartet. Inwieweit diese Erwartung tatsächlich erfüllt werden kann, bleibt abzuwarten. Die Arbeiten zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2.2.1.9. Kompensationszahlung

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 3,49 % p.a..

2.2.2. Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen bestimmt durch Schlüssel- und Bedarfszuweisungen des Landes. Die Fortschreibung – insbesondere der Schlüsselzuweisungen – lässt nunmehr Ertragszuwächse bis 2022 erwarten.

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.694.000	-9.236.000	-9.799.000	-10.322.000	-10.799.000
412100 Bedarfszuweisungen vom Land					
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land					
414200 Zuweisungen vom Land	-7.300.000	-7.300.000	-7.300.000	-7.300.000	-7.300.000
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
416100 Aufl. Zu. Bund-Z. Zuschüsse	-34.503	-34.530	-34.503	-34.240	-28.585
416200 Aufl. Zu. Land-Z. Zuschüsse	-856.996	-835.507	-821.401	-805.239	-692.970
416210 Aufl. Zu. Land-P. Zu.,gepl. Anl.	-613.187	-611.630	-610.387	-609.189	-507.922
416300 Aufl. Zu. Gemeinden-Z. Zuschüsse	-43.544	-43.541	-43.544	-43.531	-43.533
416400 Aufl. Zu. Zweckverb.-Z. Zuschüsse	-7	-8	-7	-8	-7
416500 Aufl. Zu. so. öff. B.-Z. Zuschüsse	-58.168	-58.170	-58.169	-58.170	-58.169
416700 Aufl. Zu. so. ö. SoRe-Z. Zuschüsse	-307	-306	-307	-306	-307
416800 Aufl. Zu. priv. Unt.-Z. Zuschüsse	-8.035	-7.324	-7.319	-7.324	-7.221
416900 Aufl. Zu. übr. Ber.-Z. Zuschüsse	-193.577	-193.494	-193.446	-192.688	-192.721
416910 Aufl. Zu. übr. Ber.-P. Zu.,gepl. An	-472	-472	-472	-472	-498
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**-17.861.796**	**-18.379.982**	**-18.927.555**	**-19.432.167**	**-19.689.933**

2.2.2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich seit 2008 – trotz zwischenzeitlicher Anstiege der Verbundmasse – stark rückläufig.

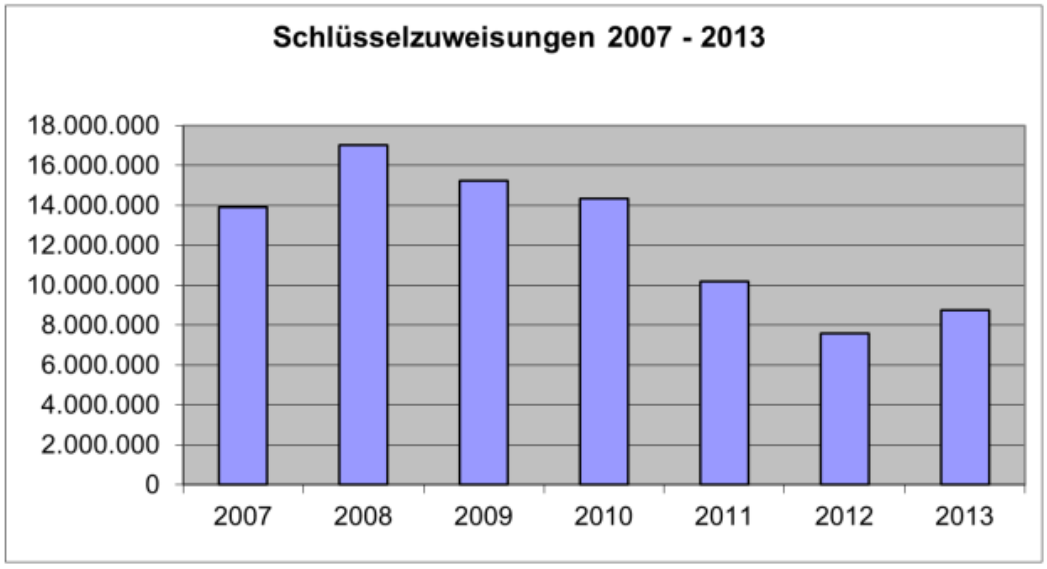

Im Vergleich zum Jahr 2008 sind die Schlüsselzuweisung bis 2012 absolut um rd. 9 Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als der Hälfte!
Im Durchschnitt betrugen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2001 bis 2010 rd. 12,8 Mio. Euro jährlich.
Vor allem in Folge von Veränderungen auf der Bedarfsseite – insbesondere im Bereich des Soziallastenansatzes – sanken die Schlüsselzuweisungen in 2012 auf einen Betrag von 7,6 Mio. Euro. Die positiven Wirkungen der sogenannten Abmilderungshilfe in Höhe von knapp 1 Mio. Euro beschränkten sich auf das Jahr 2012.
In 2013 betragen die Schlüsselzuweisungen rd. 8,7 Mio. Euro. Die erste Modellrechnung zum GFG 2014 lässt Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von rd. 8,4 Mio. Euro erwarten.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Sowohl Bedarf als auch Steuerkraft sind Parameter, die sich aufgrund von

- konjunktureller Entwicklung
- dem vorliegenden FIFO-Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- den Ergebnissen des Zensus 2011

stark verändern können.

Auch bleibt abzuwarten, wie der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof in den vorliegenden Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013 urteilen wird, denen sich die Stadt Bornheim angeschlossen hat.

Insoweit muss eine Fortschreibung alleine mit Hilfe eines Orientierungsdaten-maßstabs oder einer vergangenheitsbezogenen Wachstumsrate kritisch gesehen werden.

Die Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen erfolgt daher unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Bedarfs- und Steuerkraftsituation der Stadt Bornheim sowie unter Zugrundelegung eines mit den Landesvorgaben fortgeschriebenen Grundbetrages auf der Basis der vorliegenden ersten Modellrechnung zum GFG 2014.

2.2.2.2. Bedarfszuweisungen

Die Entwicklung der Bedarfszuweisungen wird – infolge des U3-Bedarfs auf höherem Niveau als zuletzt – stagnierend gesehen.

2.2.2.3. Sonderpostenauflösung

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientiert sich an den bestehenden Sonderposten sowie den künftig zu erwartenden Zuwendungen mit investiver Zweckbindung. Eine tendenziell zurückgehende Investitionstätigkeit bedingt auch einen Rückgang bei den investiven Zuwendungen, in deren Folge sich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abschwächen werden.

2.2.3. Fortschreibung der übrigen Erträge

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige Transfererträge	-251.300	-251.300	-251.300	-251.300	-251.300
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.538.441	-4.538.440	-4.538.432	-4.538.436	-4.511.528
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268	-653.268	-653.268	-653.268	-653.268
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.278.706	-1.278.706	-1.278.706	-1.278.706	-1.278.706
Sonstige ordentliche Erträge	-3.475.347	-3.481.857	-3.481.854	-3.481.741	-3.477.691
Aktivierte Eigenleistungen	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

Für die Fortschreibung der übrigen Erträge waren keine Wachstumsraten zu ermitteln. Hier orientiert sich die Fortschreibung an der Entwicklung der Planjahre 2014 bis 2017. Erkenntnisse, die ein Abweichen von dieser Vorgehensweise rechtfertigen würden, liegen derzeit nicht vor.

2.3. Aufwandsfortschreibung

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	21.207.712	21.659.659	22.089.893	22.494.276	22.851.577
Versorgungsaufwendungen	973.866	991.323	1.009.109	1.027.231	1.045.694
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistunger	13.994.726	14.134.672	14.276.017	14.418.776	14.562.962
Bilanzielle Abschreibungen	6.702.749	6.523.716	6.384.178	6.218.634	5.791.029
Transferaufwendungen	39.659.644	40.816.264	41.995.871	43.199.165	44.426.789
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.059.811	4.084.121	4.082.474	4.106.871	4.131.312
Ordentliche Aufwendungen	86.598.508	88.209.754	89.837.542	91.464.953	92.809.364

Die Aufwandsfortschreibung lässt Steigerungen erkennen, die insbesondere auf die Entwicklung im Bereich der Transferaufwendungen zurückzuführen sind.

2.3.1. Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Steigerungsraten des letzten Jahres des Orientierungsdatenzeitraums zu Grunde gelegt, d.h. 1 % jährlich. Darüber hinaus wurden die Personalentwicklungen, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellen, berücksichtigt.
An dieser Stelle sei auf das Risiko hingewiesen, welches sich aus künftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus personalintensiven Aufgabenübertragungen anderer staatlicher Ebenen ergeben könnte. Solche Effekte, wie sie der Haushaltsplanung 2014 zu Grunde liegen, bleiben bei der Fortschreibung unberücksichtigt.

2.3.2. Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen orientiert sich am derzeitigen abnutzbaren Vermögensbestand und den künftigen Investitionen in abnutzbares Vermögen.
Aufgrund eines tendenziellen Rückgangs bei der Investitionstätigkeit ist auch ein tendenzieller Rückgang bei den bilanziellen Abschreibungen zu erwarten.
Künftige Veräußerungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden diesen Trend verstärken.

Hinsichtlich der Zuordnung der bilanziellen Abschreibungen zu den Produktbereichen und den unterschiedlichen Arten der Investitionstätigkeit wird auf die Anlage 2.19 verwiesen.

2.3.3. Fortschreibung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe sowie durch die Kreisumlage, die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführen ist. Darüber hinaus sind die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie die Mehrbelastung im Rahmen des ÖPNV von Bedeutung.

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
531200 Zuweisungen an Land	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	7.720.583	7.797.789	7.875.767	7.954.525	8.034.070
531910 Aufw.für Zuschüsse übr.B-Auflösung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
533400 Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	2.874.360	2.931.847	2.990.484	3.050.294	3.111.300
533410 Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
533490 Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	154.500	154.500	154.500	154.500	154.500
533500 Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	2.655.060	2.708.161	2.762.324	2.817.571	2.873.922
533590 Sonstige Jugendhilfe inn. Einr.	28.950	28.950	28.950	28.950	28.950
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
533820 Leistungen in besonderen Fällen Asy	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
533850 Sonstige Leistungen nach dem Asylb	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
533900 Sonstige soziale Leistungen	454.600	454.600	454.600	454.600	454.600
534100 Gewerbesteuerumlage	1.115.633	1.187.066	1.263.066	1.343.962	1.430.053
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	1.083.758	1.153.150	1.226.979	1.305.563	1.389.194
534300 Einheitslastenabrechnung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
537210 Kreisumlage -gesamt-	20.537.000	21.345.000	22.164.000	22.994.000	23.835.000
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.780.000	1.800.000	1.820.000	1.840.000	1.860.000
Transferaufwendungen	**39.659.644**	**40.816.264**	**41.995.871**	**43.199.165**	**44.426.789**

Die Fortschreibung der Kreisumlage erfolgt – mit dem gleichen kritischen Hinweis wie bei den Schlüsselzuweisungen – auf der Basis der fortgeschriebenen Umlagegrundlagen.

Bei der Berechnung wurde von einem Umlagesatz des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 39,08 %-Punkten ausgegangen, wie er zuletzt in dessen Haushalt 2013/2014 für die Jahre 2015 bis 2017 berücksichtigt wurde.
Erkenntnisse über die Entwicklung der Kreisumlage über das Jahr 2017 hinaus liegen derzeit nicht vor.

2.3.4. Fortschreibung der Sachaufwendungen

Der jährlichen Fortschreibung der Sach- und Dienstleistungen um 1 % liegen die Orientierungsdaten zu Grunde.
Die Sach- und Dienstleistungen stellen jährlich rd. 16 % der ordentlichen Aufwendungen dar und nehmen somit eine starke Position im Haushalt ein.
Die Schwerpunkte dieser Aufwendungen liegen im Bereich der Energie, der Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischen Vermögens, der Schülerbeförderung, der Kostenerstattungen gegenüber Dritten und der Stadtpauschale gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim.

2.3.5 Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Diese Aufwendungen nehmen an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 6 % ein. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Gebühren, Sonstige Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und Verlustübernahmen.
Die Fortschreibung der Daten berücksichtigt grundsätzlich die Datenbasis des Haushaltszeitraumes 2014- 2017 und lässt steigende Entwicklungen sowie einzelfallbezogene Besonderheiten nicht außer Acht.

2.4. Ergebnisentwicklung einschließlich des Finanzergebnisses

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	466.736	-1.689.151	-2.833.618	-5.909.410	-7.319.287
Finanzerträge	-1.269.100	-1.269.100	-1.269.100	-1.269.100	-1.269.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.537.800	4.646.500	4.771.500	4.920.800	5.091.300
Finanzergebnis	3.268.700	3.377.400	3.502.400	3.651.700	3.822.200
Ordentliches Jahresergebnis	3.735.436	1.688.249	668.782	-2.257.710	-3.497.087
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnun	3.735.436	1.688.249	668.782	-2.257.710	-3.497.087
Jahresergebnis	3.735.436	1.688.249	668.782	-2.257.710	-3.497.087

Die Datenfortschreibung lässt ab dem Haushaltsjahr 2019 positive Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit erwarten, d.h. ab diesem Zeitpunkt übersteigen die ordentlichen Erträge voraussichtlich die ordentlichen Aufwendungen.

Der Haushaltsausgleich bezieht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement allerdings auch das Finanzergebnis mit ein.
Dieses wird maßgeblich geprägt durch Zinsaufwendungen zum Einen für Investitionskredite und zum Anderen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Im Bereich der Investitionskredite ist seit 2007 keine neue Kreditaufnahme erfolgt, so dass sich die Stadt diesbezüglich kontinuierlich entschulden konnte. Auch im Haushaltsjahr 2013 wird aus heutiger Sicht keine Kreditaufnahme erforderlich sein. Die im Haushaltsentwurf 2014 geplante Investitionstätigkeit lässt erstmals wieder eine Nette-Neuverschuldung erwarten. Die Investitionstätigkeit soll in den Folgejahren jedoch wieder auf ein durchschnittliches Niveau zurückgeführt werden.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung ist gegenläufig. In diesem Bereich führen die künftigen Liquiditätsdefizite bis zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs zu einem starken Anstieg des Aufkommens an Liquiditätskrediten. Die Zinsaufwendungen steigen entsprechend an.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zinsaufwendungen wurden die Erkenntnisse aus einer Analyse des Schuldenportfolios im Jahre 2011 fortgeschrieben.

Die Finanzerträge werden maßgeblich geprägt durch die Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks und der Abwasserbeseitigung sowie durch die Gewinnbeteiligung bei der Regionalgas Euskirchen. Diese Erträge sind gleichbleibend fortgeschrieben worden.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses sind ab dem Jahr 2021 positive Jahresergebnisse zu erwarten und damit ein Haushaltsausgleich darstellbar.

3. Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2022

Der anhaltenden Defizitentwicklung bis in das Jahr 2020 wird unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs durch weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals begegnet. Das Eigenkapital der Stadt Bornheim wird dann noch in einem Umfang von etwas mehr als 86 Mio. Euro vorhanden sein, so dass zwar eine bilanzielle Überschuldung nicht eintreten wird. Das Eigenkapital wäre dann allerdings um mehr als die Hälfte in Anspruch genommen worden und könnte beginnend mit dem Jahr 2021 – im Sinne des haushaltswirtschaftlichen Ziels des Eigenkapitalerhalts – wieder gestärkt werden.

Gleichermaßen könnte mit den dann vorhandenen Liquiditätsüberschüssen die dringend gebotene Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen.

4. Handlungsempfehlungen

Der Haushaltsentwurf 2014 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 begrenzt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln auf dass unbedingt Notwendige.
Nur unter Wahrung einer nach wie vor strengen Budgetdisziplin und Ausschöpfung aller Ertragsverbesserungen weist dieses Haushaltssicherungskonzept als Planungswerk im Jahr 2021 ein positives Ergebnis aus.

Das Ziel, den Haushaltsausgleich spätestens in 2021 zu erreichen, hat oberste Priorität. Die Maßnahmen, die die Kommune zur Erreichung dieses verbindlichen Ziels ergreift, sind ihr freigestellt. Dies ist auch insofern nachvollziehbar, als dass Änderungen in den Rahmenbedingungen auch eine Anpassung der zu treffenden Maßnahmen bedingen.
Dies erfordert zugleich eine jährliche Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen. Das im Jahr 2012 implementierte Berichtskonzept zum Haushaltssicherungsprozess wird dies dokumentieren.

Die Verbindlichkeit der strategischen Zielsetzung wird zweckmäßigerweise im Wege der Zielvereinbarung und mittels Kennzahlenmessung hergestellt und überwacht.

5. Anhang

Anlage 1 *Ermittlung der Wachstumsraten gemäß Erlass des Innenministeriums*

- **Anlage 1.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**
- **Anlage 1.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**
- **Anlage 1.3 Gewerbesteuer**
- **Anlage 1.4 Grundsteuer A**
- **Anlage 1.5 Grundsteuer B**
- **Anlage 1.6 Hundesteuer**
- **Anlage 1.7 Vergnügungssteuer**
- **Anlage 1.8 Kompensationszahlungen**
- **Anlage 1.9 Schlüsselzuweisungen**
- **Anlage 1.10 Allgemeine Kreisumlage**

Anlage 2 *Fortschreibung der Plandaten für die Jahre 2017 bis 2022 in den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen 1 bis 17 (werden erst zum verabschiedeten HSK erstellt!)*

- **Anlage 2.1 PB 1 Innere Verwaltung**
- **Anlage 2.2 PB 2 Sicherheit und Ordnung**
- **Anlage 2.3 PB 3 Schulträgeraufgaben**
- **Anlage 2.4 PB 4 Kultur und Wissenschaft**
- **Anlage 2.5 PB 5 Soziale Leistungen**
- **Anlage 2.6 PB 6 Kinder, Jugend- und Familienhilfe**
- **Anlage 2.7 PB 8 Sportförderung**
- **Anlage 2.8 PB 9 Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Anlage 2.9 PB 10 Bauen und Wohnen**
- **Anlage 2.10 PB 11 Ver- und Entsorgung**
- **Anlage 2.11 PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**
- **Anlage 2.12 PB 13 Natur und Landschaftspflege**
- **Anlage 2.13 PB 14 Umweltschutz**
- **Anlage 2.14 PB 15 Wirtschaftsförderung und Tourismus**
- **Anlage 2.15 PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**
- **Anlage 2.16 PB 17 Stiftungen**
- **Anlage 2.17 Zusammenfassung**
- **Anlage 2.18 Kontrollblatt**
- **Anlage 2.19 Produktbereichsspezifische Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der bilanziellen Abschreibungsaufwendungen**